

Die Frau und der Krieg.

Die Verwendung der Frau bei einer Armee im Felde.

Von besonderer Seite erhalten wir folgende Mitteilung:

Der Krieg, der in allen Beziehungen unseres wirtschaftlichen Lebens grundstürzend gewirkt hat, gab auch der Frau vielfach eine andere Stellung, rief sie zur Mitwirkung an der Verteidigung des Vaterlandes auf, gab ihr neue Berufszweige, appellierte an ihr höheres soziales und staatliches Empfinden. Er wies ihr auch eine Stellung im Kriegsdienst an, schon aus wirtschaftlichen Gründen, denn die Not der Zeit drängte die Frau, der Familie, da der Ernährer eingerückt war, neue Erwerbsmöglichkeiten zu verschaffen.

Es seien hier kurz die sozialen Einrichtungen der Frauenorganisation, welche bei einer unserer Armeen bestehen, geschildert. In der größten Stadt des Stappenbereiches der betreffenden Armee befindet sich eine „Vermittlungsstelle für weibliche Hilfskräfte“, welche von einer Vorsteherin und einer ihr beigegebenen Schriftführerin geleitet wird. Hier wird den Erwerb suchenden Frauen Gelegenheit gegeben, ihre Dienste als Helferinnen bei irgend einer militärischen Stelle anzubieten. Auf Grund ihrer Zeugnisse, ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten und ihrer bisherigen Verwendung werden die Frauen vorgemerkt und ihnen nach Maßgabe des Bedarfs die entsprechenden Dienstposten zugewiesen.

Die Erfahrungen des Krieges haben gezeigt, daß die Verwendungsmöglichkeiten der Frau mannigfacher Art sind. So gibt es bei der Armee im Felde Assistentinnen, technische Gehilfinnen, Kanzleimanipulantinnen, Rechnungshilfsarbeiterinnen, Telegraphistinnen und Telephonistinnen, weiters Wirtschaftsleiterinnen, Krankenpflegerinnen sowie Schneiderinnen, Köchinnen, Kellnerinnen und Wäscherinnen, ferner Handlangerinnen und Tagelöhnerinnen in technischen Betrieben.

Es ist nun Aufgabe der „Vermittlungsstelle“, den sich um Stellen bewerbenden Frauen nach ihrer Individualität und ihren Fachkenntnissen über Anforderung der militärischen Stellen den entsprechenden Dienstposten zuzuwiesen. Nach sorgfältigster Auswahl einmal auf den richtigen Platz gestellt, werden diese ernstlichen Pflichten allen Anforderungen des militärischen Dienstes gerecht.

Weiters ist eine Schule bemerkenswert, die die Bezeichnung „Ausbildungskurs für weibliche Kanzleihilfskräfte bei der Armee im Felde“ führt. In dieser Schule, in welcher alle jene Bewerberinnen aufgenommen werden, die früher noch nicht in Stellung waren und daher einer fachlichen Vorschulung bedürfen, wird der Unterricht kostenlos erteilt. Ein solcher Ausbildungskurs dauert bei täglich 7 Unterrichtsstunden 4 Wochen. Die Leitung dieser Schule liegt ebenfalls in Händen einer Frau und steht unter militärischer Aufsicht. Das übrige Personal sind Lehrerinnen, die die Frequentantinnen in Stenographie, Rechts- und Maschinenschreiben unterrichten. Nur die militärischen Fächer, wie Gebührenwesen und Militärgeschäftsstil, werden von Fachleuten gelehrt.

Man mag ungläubig den Kopf schütteln, mag auf die Kürze der Zeit hinweisen und auf die Menge der Fächer — der Erfolg dieser Kurse steht außer allem Zweifel. Die Absolventinnen dieser Kurse bewähren sich im Felde bestens.

Berechtigt ist das Bedenken, daß diese Heranziehung der Frau bei der Armee im Felde gewisse sittliche Gefahren in sich bürden kann. Gerade auf den sittlichen Schutz der Frau hat die betreffende Armee bei der Organisation der Frauensfürsorge ihr Hauptaugenmerk gerichtet. So hat sie in allen Stationen der Etappe „Heime“ geschaffen, in welchen alle angestellten Frauen gemeinsam die Mahlzeiten einnehmen und auch ihre freie Zeit verbringen.

Ein solches Heim haben wir näher besichtigt. Ein schmucker, dreistöckiger Bau in herrlichster Lage, ebenfalls wieder von einer Oberin als Vorsteherin geleitet. Die weiblichen Kanzleihilfskräfte sind in geräumigen, sonnigen Zimmern zu zweien bis viereen untergebracht. In zwei geräumigen Speisesälen werden die Mahlzeiten eingenommen. Bäder, elektrische Beleuchtung, Luftheizung, Empfangs- und Erholungsräume vervollständigen in diesem Bau die gebotenen Bequemlichkeiten.

Was bei dieser Armee auf dem Gebiete der sozialen Frauensfürsorge geschaffen wurde, muß als vorbildlich bezeichnet werden.